IMT Nuremberg Archives

H – 1836

International Court of Justice

H1836 – 0001

Neurath Nr.....

Defense Exhibit Nr. 120

Auszug aus dem Dekret der Volkskommissare vom 11.8.1936 über die Herabsetzung des dienstpflichtigen Alters.

In Anbetracht der gebesserten körperlichen Verfassung der Sowjetjugend, die ihren Grund in dem erhöhten Wohlstand der Bevölkerung und in der weiten Vorbereitung von Sport und Körperkultur in der UdSSR. hat, und da die Einberufung der Jugend zu einem früheren Zeitpunkt es möglich machen wird, dass sie ihre Arbeit in der gewählten Laufbahn oder im Studium ohne Unterbrechung durchführen kann, verordnen das Zentralexekutivkomitee und der Rat der Volkskommissare,

1. dass die Ergänzung zu Artikel 10 des Gesetzes über die Militärdienstpflicht vom 13.8.1930 (Gesetze der UdSSR. 1930, No. 40, Artikel 424) das Alter für die Einziehung der Staatsbürger zum aktiven Dienst in der Roten Arbeiter - und Bauernarmee auf 19 Jahre (anstatt 21) zum Januar des Einziehungsjahres festgesetzt wird;

2. dass es dem Volkskommissar für Verteidigung übertragen wird, den Übergang zu dem Dienstalter von 19 Jahren innerhalb von 4 Jahren, von 1936 bis 1939 inkl. durchzuführen durch die jährliche Einziehung von 1 1/2 Jahrgängen: nämlich 1936 den ganzen Jahrgang 1914 und einen halben von 1915; 1937 die übrige Hälfte von 1915 und den ganzen Jahrgang 1916; 1938 den ganzen Jahrgang 1917 und einen halben von 1918; 1939 die restliche Hälfte von 1918 und den ganzen Jahrgang 1919. Von 1940 an wird man zu der normalen Einberufung eines einzigen Jahrganges zurückkehren.

(zit. aus: "Weltgeschichte der Gegenwart" in Dokumenten 1937/38 5. Band, Seite 46/47.)

Für die Richtigkeit der Abschrift bestätigt:

gez. Frhr. v. Lüdinghausen

(Dr. Frhr. v. Lüdinghausen

Rechtsanwalt und Notar.)

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NUERNBERG, GERMANY
Exhibit 120
Filed 7/2/46

H1836 -0002

120

H-1836

NEURATH EXHIBIT NR. 120

Filed July 2, 1946
K Buchheim
Secy

Vorgelegt von:

Dr. Frhr.v.Luedinghausen.

H1836 - 0003

Neurath Exh. No. 120